I. Planzeichnung M 1:1.000 GRZ GFZ 0,8 1,6 15.00 530/178 563

Präambel

Die Stadt Eggenfelden erlässt diese 36. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und der zum Zeitpunkt des Erlasses gültigen Fassungen des BauGB, der Bayerische Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als

Satzung.

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden ist die Planzeichnung M 1:1.000 vom __._. maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

Bestandteile der Satzung

Die 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden besteht aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit zeichnerischem Teil vom __.__, Übersichtslageplan und den planlichen und textlichen Festsetzungen

Begründung und Anlagen zur Satzung

Der 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden ist die Begründung vom ___.__ beigefügt.

Eggenfelden, den __.__,

Martin Biber, 1. Bürgermeister

ALLE PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET DER STADT EGGENFELDEN" EINSCHLIESSLICH ALLER ÄNDERUNGEN HABEN WEITERHIN GÜLTIGKEIT, SOFERN SIE NICHT DURCH DIE NACHFOLGENDEN FESTSETZUNGEN DIESER 36. ÄNDERUNG **AUFGEHOBEN WERDEN.**

FESTSETZUNGEN ZUR RECHTSKRÄFTIGEN 10. ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

§ 8 BauNVO Gewerbegebiet

i.V.m. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung

2.2 Im Gewerbegebiet

III	3 Vollgeschosse als Höchstgrenze
GFZ 1,6	Geschossflächenzahl max. 1,6
GRZ 0,8	Grundflächenzahl max. 0,8
WH 9,50	Wandhöhe traufseitig max. 9,50 n

3. Baugrenzen, Bauweise

Besondere Bauweise Gebäude mit mehr als 50 m Länge sind zulässig. Zu den Grundstücksgrenzen sind jedoch die nach Art. 6 BayBO

erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten.

Sonstige Planzeichen

9.4 ••••

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets.

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

. Art der baulichen Nutzung

Im Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet sind Verkaufsflächen von Einzelhandelsbetrieben gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

FESTSETZUNGEN ZUR 36. ÄNDERUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 8 BauNVO Gewerbegebiet

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

i.V.m. § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO Ausnahmsweise sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulässig.

Mass der baulichen Nutzung

2.2 Im Gewerbegebiet

Die Festsetzung einer max. Anzahl von Vollgeschossen entfällt.

GFZ Geschossflächenzahl max. 1,6 1,6 GRZ Grundflächenzahl max. 0,8 0,8

WH

Wandhöhe traufseitig max. 15,00 m 15,00

Besondere Bauweise

Gebäude mit mehr als 50 m Länge sind zulässig. Zu den Grundstücksgrenzen sind jedoch die nach Art. 6 BayBO erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten.

9. Sonstige Planzeichen

9.4

3. Baugrenzen, Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten und Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets.

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2. Art der baulichen Nutzung

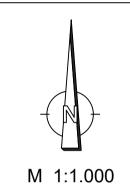
2.2 Im Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet sind Verkaufsflächen von Einzelhandelsbetrieben gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

Ausnahmsweise sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulässig.

ZUGÄNGLICHKEIT DER TECHNISCHEN NORMEN, RICHTLINIEN ETC.

Alle technischen Normen, Richtlinien, Arbeitsblätter und sonstigen technischen Vorschriften auf die der Bebauungsplan in seinen planlichen und textlichen Festsetzungen verweist, werden bei der Stadt bei der Auslegung zur Einsicht bereit gehalten.



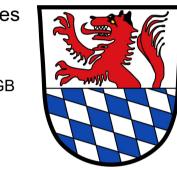
Übersichtslageplan o. M

36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stadt Eggenfelden Landkreis Rottal-Inn Regierungsbezirk Niederbayern

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)



₋age 36. Änderung

Sebauungsplan

<u>lanunterlagen</u>:

Grundkarte erstellt auf digitaler lurkarte des Vermessungsamte Stand: 06/2024

<u>Untergrund</u>:

Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" im Koordinatensystem: UTM32 vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eggenfelden hat mit Beschluss vom 30.07.2024 die 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" in der Fassung vom 30.07.2024 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.

Verfahrensvermerke

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eggenfelden hat in der Sitzung vom 28.05.2024 die 36.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" in der Fassung vom __ erfolgte in der Zeit vom __.__. bis einschließlich __._...

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____

5. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eggenfelden hat mit Beschluss vom ___.___ die 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden" in der Fassung vom __.__ als Satzung beschlossen.

Eggenfelden, den __._.

Martin Biber, 1. Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahmen:

Aussagen über Rückschlüsse auf die

Bodenbeschaffenheit können weder

Grundkarte noch aus den Zeichunge

aus den amtlichen Karten, aus der

Untergrundverhältnisse und die

und Text abgeleitet werden

Für nachrichtilich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) Die als Satzung beschlossene 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet ____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom der Stadt Eggenfelden wurde am .

Die 36. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Eggenfelden, den __.__,

ortsüblich bekannt gemacht.

Martin Biber, 1. Bürgermeister

<u>Urheberrecht</u>:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

ENTWURFSBEARBEITUNG: 30.07.2024

ENTWURFSVERFASSER:



Am Sportplatz 7

Kapuziner Strasse 15 Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@iocham-kellhuber.de Fax.+49 9903 20 141-29 Fax.+49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de